



Flwpl.Nr.6/13-Po
ÖEK.Nr. 2/07-Po

Bearbeiter: Sylvia Pointner
Tel.Nr.: 07734/4010
Fax.Nr.: 07734/2856
e-mail: gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at
www.taufkirchen.at
UID: AT U 23419502

Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 13 (Rauber)

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat die Absicht, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 abzuändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 unter TOP. 6 die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.13 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.07 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 231/2, KG Roith, von Grünland in Bauland genehmigt.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurden mit Schreiben vom 13.02.2025, Zl. RO-2022-523114/14-Ja, Versagungsgründe zur Flächenwidmungsplanänderung 6.13 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.07 mitgeteilt.

In Absprache mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen und aufgrund des ergänzenden Hangwasserkonzeptes der Müller Abfallprojekte GmbH, Ingenieurbüro für Umwelttechnik, 4675 Weibern, vom 5.03.2025, wurden vom Ortsplaner TEAM M mit Datum vom 12.03.2025 neue Pläne erstellt.

Es wird kundgemacht, dass die Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 durch 4 Wochen, spätestens jedoch bis

30. April 2025

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Schaur)



angeschlagen am: 01.04.2025
abgenommen am: 05.05.2025